



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2026

TOP 2: Bestätigung des neu gewählten Abteilungskommandant und seines Stellvertreters, Freiwillige Feuerwehr Grötzingen (Lutherische Berge)

1. Grundsätzliche Informationen:

Im Zuge der Hauptversammlung der FFW Grötzingen (Lutherische Berge) am 1. November 2025 stand die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters an. Die Amtszeit endet jeweils zum 31. Mai 2026.

- Herr Thomas Baur war zu diesem Zeitpunkt Abteilungskommandant und stellte sich auch für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren zur Wahl
- Herr Werner Schüle war zu diesem Zeitpunkt stellv. Abteilungskommandant und stellte sich nicht für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren zur Wahl.
- Herr Nikolai Schrade war zu diesem Zeitpunkt stellv. Abteilungskommandant und stellte sich nicht für eine weitere Amtsperiode von 5 Jahren zur Wahl.
- Herr Markus Haupt stellte sich für eine Amtsperiode von 5 Jahren zum stellv. Abteilungskommandant zur Wahl.

Das Wahlergebnis ergab, dass Herr Thomas Baur einstimmig für weitere 5 Jahre in seinem Amt gewählt wurde.

Herr Markus Haupt wurde für 5 Jahre zum stellvertretenden Abteilungskommandant gewählt.

Gemäß § 8 Absatz 2 Feuerwehrgesetz wird der Abteilungskommandant sowie sein Stellvertreter nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt:

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreter werden aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in

geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten oder eines Stellvertreters kann die Amtszeit für den Nachfolger verkürzt werden; das Nähere ist durch Satzung zu regeln. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten oder zu deren Stellvertreter. Die Bestellung nach Satz 3 endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Satz 1. Der Feuerwehrkommandant, die Abteilungskommandanten und die Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

2. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von

- **Herrn Thomas Baur zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Grötzingen (Lutherische Berge) für weitere 5 Jahre**

und

- **Herrn Markus Haupt zum stellvertretenden Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Grötzingen (Lutherische Berge) für 5 Jahre**